



# **Teilhabe am Arbeitsleben für Gehörlose und andere Menschen mit Hörbehinderungen**

aus der  
Sicht des Deutschen Gehörlosen-Bundes e.V.

**Daniel Büter**

Referent für politische Bildung und Öffentlichkeitsarbeit





# UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)

Die UN-Behindertenrechtskonvention ist  
seither geltendes Recht  
und  
eine wichtige Leitlinie für die Behindertenpolitik  
in Deutschland.





## Artikel 27 der UN-BRK

Artikel 27 der UN-BRK beinhaltet insbesondere das **Recht** von Menschen mit Behinderungen auf die Möglichkeit, ihren Lebensunterhalt durch eine Arbeit zu verdienen, welche in einem **offenen, inklusiven** und für Menschen mit Behinderungen **zugänglichen Arbeitsmarkt** und Arbeitsumfeld **frei gewählt** oder **angenommen** wird.





## Bemerkungen vom UN-Ausschuss

Der UN-Ausschuss ist **besorgt** über

- die **Segregation** (Absonderung) auf dem Arbeitsmarkt;
- **finanzielle Fehlanreize**, die Menschen mit Behinderungen am Eintritt oder Übergang in den allgemeinen Arbeitsmarkt hindern;



## Bemerkungen vom UN-Ausschuss

### Der UN-Ausschuss **empfiehlt**

- die Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten an zugänglichen Arbeitsplätzen;
- die Sicherstellung, dass Menschen mit Behinderungen keine Minderung ihres sozialen Schutzes bzw. der Alterssicherung erfahren;
- die Sammlung von Daten über die Zugänglichkeit von Arbeitsplätzen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt



Die Bundesrepublik Deutschland sollte sich weiter in Richtung **Inklusion und Partizipation** bewegen, einen **diskriminierungsfreien Zugang** sowie eine **auskömmliche Entlohnung** gewähren und wo immer möglich Menschen

- unter **Bereitstellung notwendiger Unterstützungs- bzw. Assistenzleistungen** –

in den ersten Arbeitsmarkt überführen.





## **Inklusiven Arbeitsmarkt stärken (Seite 78)**

- Zentrales Element der sozialen Inklusion ist eine aktive Arbeitsmarktpolitik.
- Wir wollen die Integration von Menschen mit Behinderung in den allgemeinen Arbeitsmarkt begleiten und so die Beschäftigungssituation nachhaltig verbessern.



## Teilhabe an Arbeit (Seite 94)

- Gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit werden wir die Ursachen der überdurchschnittlich hohen Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderungen genau analysieren und passgenaue Unterstützungsangebote entwickeln.





# Frageliste zum 2. und 3. Staatenbericht Deutschlands (21.09.2018)

## **Arbeit und Beschäftigung (Art. 27)**

28. Bitte machen Sie Angaben zu:

(a) Politischen Konzepten und Erfolgen seit den letzten Abschließenden Bemerkungen, die darauf abzielen, die Beschäftigungsrate von Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt im öffentlichen und privaten Sektor zu erhöhen, einschließlich besonderer Maßnahmen und Berufsausbildung;

(b) Den für die Überwachung und Evaluierung des Systems zur Wahrung des Rechts auf Arbeit und Beschäftigung beauftragten Personen;

(c) Der Zahl der Beschäftigten mit Behinderungen, die seit Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) 2017 eingestellt wurden und zurzeit dauerhaft von Unternehmen im privaten Sektor beschäftigt sind;

(d) Der Zugänglichkeit von Arbeitsplätzen, einschließlich breit gestreuter Informationen über rechtliche Maßnahmen und Beschwerdemechanismen mit Schutzmechanismen, zu Statistiken sowie zu wirksamen Sanktionen bei Nichteinhaltung bindender Gesetze und politischer Maßnahmen, wie z.B. Quoten;

(e) Dem Übergang von Menschen mit Behinderungen aus Arbeitslosigkeit oder aus einer Beschäftigung in Werkstätten in eine reguläre Beschäftigung, vorhandenen Anreizen für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und Statistiken zum prozentualen Anteil von Beschäftigten mit Behinderungen, die den Übergang zum allgemeinen Arbeitsmarkt vollzogen haben;

(f) Der wirksamen Beteiligung von, Beratung mit und Vertretung von Behindertenselbsthilfeorganisationen bei beschäftigungsbezogenen Angelegenheiten.





- etwa 7,8 Millionen schwerbehinderte Menschen (2017)
- 316.000 Menschen mit Sprach- oder Sprechstörung, Taubheit, Schwerhörigkeit oder Gleichgewichtsstörung
- rund 3,3 Millionen schwerbehinderte Menschen im erwerbsfähigen Alter (42,3 %: 15 bis unter 65 Jahren)
- 1.051.492 beschäftigte schwerbehinderte Menschen
- Beschäftigungsquote: 4,7 %  
(4,1 % Private Wirtschaft | 6,6 % Öffentlicher Dienst)
- 162.000 arbeitslose schwerbehinderte Menschen (2017)

Quelle: BIH-Jahresbericht 2017/2018

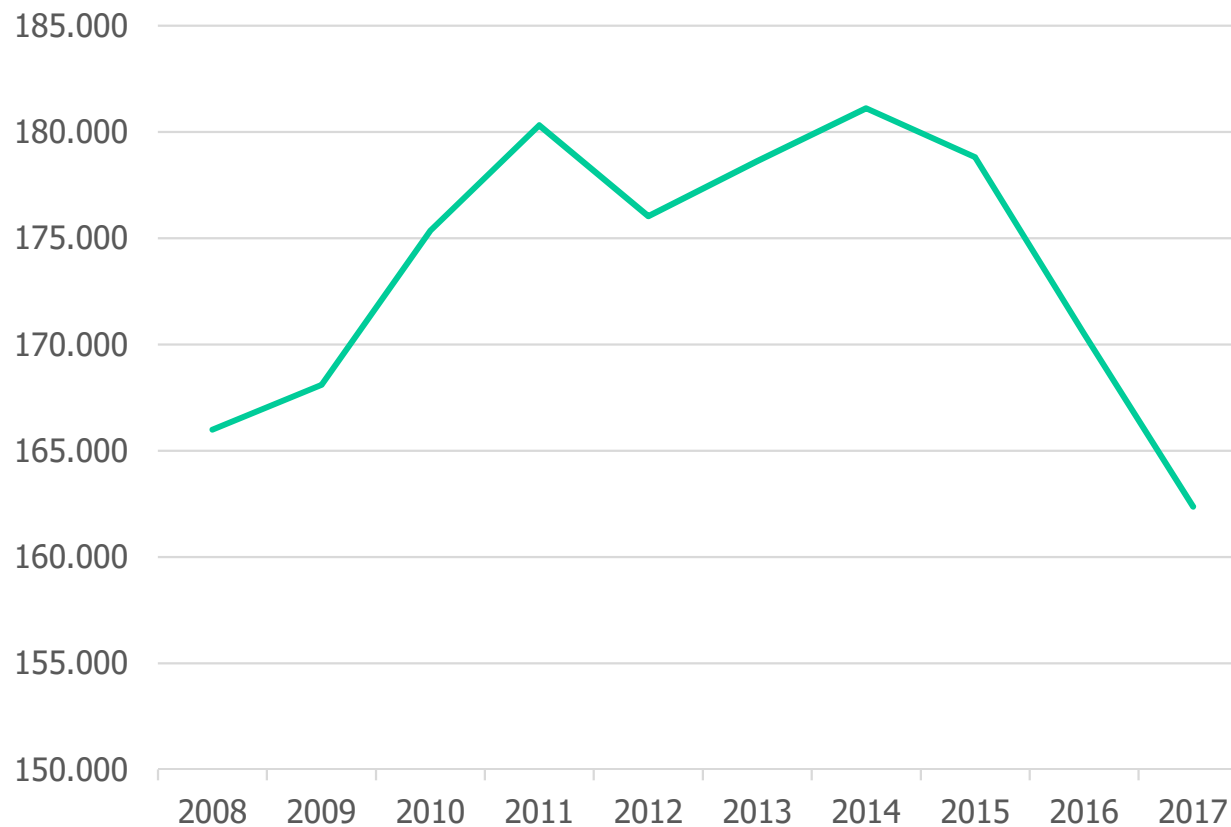


## Entwicklung der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen

<b>Jahr</b>	<b>Arbeitslose insgesamt</b>	<b>in %</b>	<b>davon schwerbehindert</b>
2008	3.258.453	7,8	165.990
2009	3.414.531	8,1	168.096
2010	3.238.421	7,7	175.356
2011	2.975.836	7,1	180.315
2012	2.896.985	6,8	176.040
2013	2.950.250	6,9	178.631
2014	2.898.388	6,7	181.110
2015	2.794.664	6,4	178.809
2016	2.690.975	6,3	170.508
2017	2.532.937	5,7	162.373



## Entwicklung der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen





- Die Pflichtquote von 5 % haben dennoch etwa 122.800 Arbeitgeber nicht erfüllt und rund 41.000 von ihnen beschäftigten überhaupt keinen schwerbehinderten Menschen.

Quelle: BIH-Jahresbericht 2017/2018

- Datenlage zur Erwerbstätigkeit und zur Erwerbs- bzw. Arbeitslosigkeit von Menschen mit Hörbehinderung ist unbefriedigend!



## Arbeitssituation der Menschen mit Hörbehinderungen

- Die Arbeitslosenquote gehörloser Menschen ist im Vergleich zu jenen von Arbeitnehmer/-innen ohne Hörbehinderungen höher.
- Viele Firmen zahlen lieber die geringe Ausgleichsabgabe, als gehörlose Menschen einzustellen.
- Die Beschäftigungspflicht für Firmen wurde nicht verschärft.
- Es gibt weiterhin Defizite bei der Beratung und Vermittlung in Jobcentern.



## Arbeitssituation der Menschen mit Hörbehinderungen

- Kommunikationsschwierigkeiten
- Informationsdefizite
- geringere Schriftsprachkompetenz
- mangelnde Fortbildung und Beratung (häufig nicht hörbehindertengerecht)
- mangelnde Kenntnisse der Arbeitskollegen über Gehörlosigkeit und Gebärdensprache
- Berührungsängste
- **Gehörlose sind so leistungsfähig und fachlich kompetent wie hörende Menschen!**
- **„Gehörlose können alles – außer hören!“**



# „Auf Augenhöhe“



Manfred Hintermair ■ Inge Cremer ■ Anja Gutjahr  
Antonia Losch ■ Hans Christoph Strauß

## »Auf Augenhöhe«

Beruflich erfolgreiche  
gehörlose und schwerhörige  
Menschen

### Zentrale Fragestellung:

Was macht einen beruflich  
erfolgreichen gl/sh  
Menschen aus?





# „Auf Augenhöhe“



Manfred Hintermair ■ Inge Cremer ■ Anja Gutjahr  
Antonia Losch ■ Hans Christoph Strauß

## »Auf Augenhöhe«

Beruflich erfolgreiche  
gehörlose und schwerhörige  
Menschen

### Fünf Thesen:

1. Offener, reflektierter Umgang mit der Hörbehinderung und Bewusstsein für den Benefit der Hörbehinderung
2. Gute Rahmenbedingungen und Anerkennung am Arbeitsplatz
3. Beharrlichkeit, Ausdauer und Optimismus als zentrale Eigenschaften
4. Self-Advocacy und umfangreiche Strategien als zentrale Fähigkeiten
5. Kommunikative Kompetenz und lebenslanges Lernen





# Leistungen an schwerbehinderte und gleichgestellte Menschen 2014-2017

<b>Leistungen</b>	<b>2014</b>		<b>2015</b>		<b>2016</b>		<b>2017</b>	
Technische Arbeitshilfen	5,49	2.034	5,05	2.007	5,42	1.956	5,46	1.973
Erreichen des Arbeitsplatzes	4,64	832	4,76	877	5,19	917	5,05	884
Wirtschaftliche Selbstständigkeit	1,3	151	1,33	155	1,20	131	1,35	136
Beschaffung und Erhaltung einer behinderungsgerechten Wohnung	0,71	159	0,74	168	0,46	162	0,45	121
Erhaltung und Erweiterung beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten	3,68	1.742	4,05	1.844	3,99	1.813	4,40	1.806
Hilfen in besonderen Lebenslagen	2,51	1.007	2,15	999	2,55	1.020	2,44	1.043
Arbeitsassistenz	23,56	3.009	26,55	3.005	30,95	3.673	32,51	3.680
Unterstützte Beschäftigung	1,56	698	1,19	391	1,48	469	1,34	400
<b>Insgesamt</b>	<b>43,45</b>	<b>9.632</b>	<b>45,82</b>	<b>9.446</b>	<b>51,25</b>	<b>10.141</b>	<b>52,99</b>	<b>10.043</b>

Quelle: BIH-Jahresbericht 2016/2017 und 2017/2018





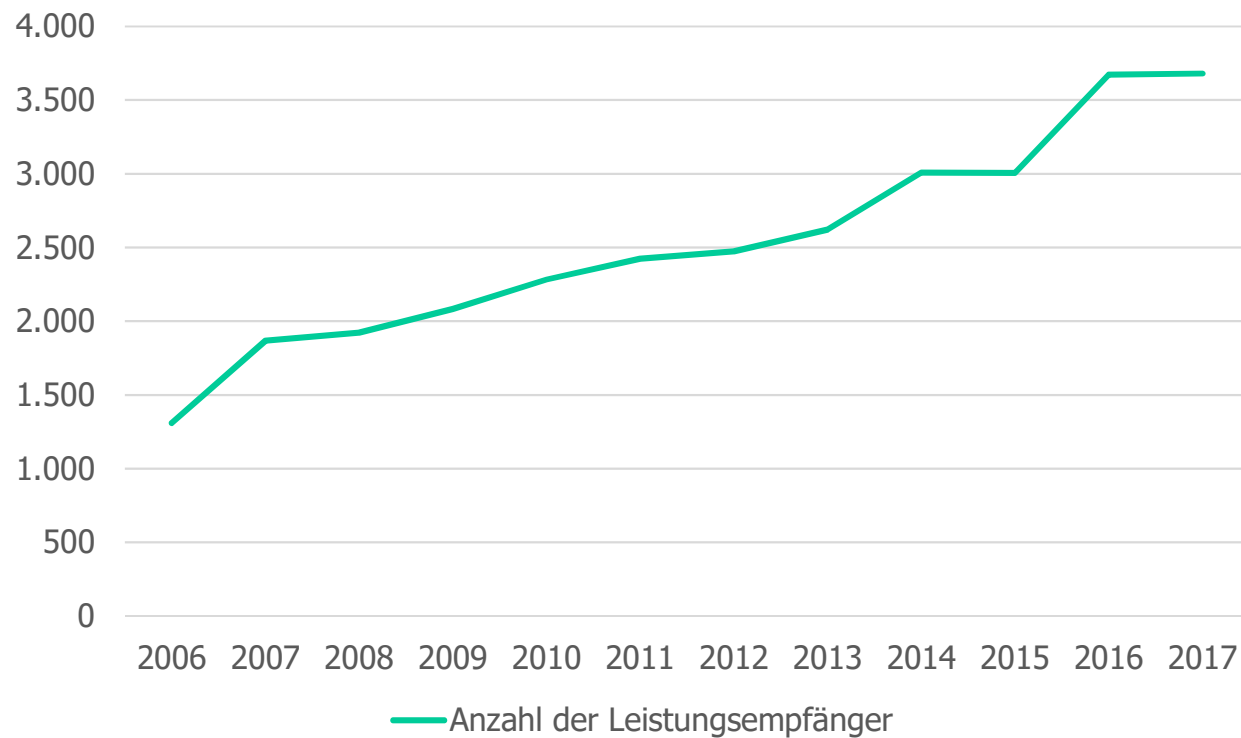
## Entwicklung der Leistung „Arbeitsassistenz“

<b>Jahr</b>	<b>Mio. Euro</b>	<b>Anzahl der Leistungsempfänger</b>
2006	9,77	1.309
2007	10,46	1.868
2008	12,31	1.923
2009	14,04	2.083
2010	16,16	2.283
2011	17,47	2.425
2012	19,29	2.474
2013	20,77	2.622
2014	23,56	3.009
2015	26,55	3.005
2016	30,95	3.673
2017	32,51	3.680



## Entwicklung der Leistung „Arbeitsassistenz“

Anzahl der Leistungsempfänger





- Der Rechtsanspruch auf Übernahme der Kosten einer notwendigen Arbeitsassistenz ( § 49 und § 185 SGB IX) besteht seit Oktober 2000.
- Wichtiger Bestandteil der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben
- Verbesserung der Chancengleichheit und Zugang zum allgemeinen ersten Arbeitsmarkt
- Förderung der Selbstbestimmung, Selbstständigkeit, Effizienz und gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsplatz

## **Formen der Arbeitsassistenz**

- Gebärdensprach- und Schriftdolmetscher
- Telefonvermittlungsdienst in Gebärdensprache und Schrift
- Korrekturkraft



- Betroffene gehörlose Menschen berichten von viel zu langen Bearbeitungszeiten, komplizierten Antragsverfahren und oft wechselnden Zuständigkeiten für die Sachbearbeitung.
- Die Bearbeitungsdauer des Antragsverfahrens beträgt in der Praxis oftmals zwischen mehreren Wochen und bis zu Jahren.
- Die Arbeitsgeber/-innen klagen über nicht ausreichende Beratung und Hilfestellung.
- Aus diesen Gründen weigern sich Arbeitgeber/-innen mittlerweile, gehörlose Arbeitnehmer/-innen einzustellen.



Wir messen den Arbeitsassistenzleistungen eine besonders hohe Bedeutung im Hinblick auf die Verbesserung der Teilhabechancen von Menschen mit Hörbehinderung zu.

Erst durch eine Assistenz lässt sich die Inklusion im Arbeitsleben verwirklichen und eine höhere Beschäftigungsquote der gehörlosen Menschen auf dem ersten Arbeitsmarkt erreichen.



# Unsere Forderungen

- die Senkung der Arbeitslosenquote von Gehörlosen
- die Erhöhung der Beschäftigungsquote auf sechs Prozent
- die Anhebung der Ausgleichsabgabe
- die Stärkung der Berufsorientierung und Förderung der Ausbildung von gehörlosen Jugendlichen
- die Förderung der Beschäftigung von gehörlosen Menschen auf dem Allgemeinen Arbeitsmarkt
- die Stärkung und Schulung der Schwerbehindertenvertretungen
- die Verbesserung des Zugangs für Langzeitarbeitslose zur beruflichen Rehabilitation und die Förderung der beruflichen Integration von gehörlosen Menschen







## Unsere Forderungen

- die Kostenübernahme für Gebärdensprachdolmetscher in allen Bildungsbereichen, besonders im Falle der inklusiven Um- und Fortbildung, sowie der Aufnahme eines/r Zweitstudiums/-ausbildung
- die Verbesserung der bedarfsgerechten, einkommens- und vermögensunabhängigen Arbeitsassistenzeleistungen
- die Beschleunigung und Vereinfachung der Bearbeitungsdauer von Anträgen auf Arbeitsassistentz
- die Bereitstellung der Pauschalbeträge (Form der Vorauszahlung) ab dem Zeitpunkt der Antragsstellung bis zur Bewilligung





# Unsere Forderungen

- die Abschaffung der Kappungsgrenze von 50 % des gezahlten Arbeitgeberbruttos und von 50 % der Arbeitszeit
- die Verlängerung des Bewilligungszeitraums (auf zwei Jahre)
- die gerechte, einheitlich vorgegebene und angemessene Vergütung der Gebärdensprachdolmetscher/-innen



Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

You can dream it, you can do it!  
Walt Disney

